



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 20. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 01.09.2024

ANTRAG gemäß §12 der GO der STVV der

CDU-Stadtverordnetenfraktion

betreffend

Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. ein Konzept zur Errichtung und zum Betrieb von gut sichtbaren und für alle Menschen gut erreichbaren Trinkwasserbrunnen in der Innenstadt zu entwickeln. Die Trinkwasseranlagen sollten eindeutig erkennbar und als solche gekennzeichnet werden.
2. zu prüfen, ob hierfür Fördermittel bei Bund oder Land beantragt werden können.
3. zu prüfen, inwieweit eine Abwicklung über die Wirtschaftsbetriebe/Stadtwerke möglich ist.

Begründung:

Die Bundesregierung hat am 04. Januar 2023 beschlossen, dass künftig Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an möglichst vielen öffentlichen Orten frei verfügbar sein muss. Auch wir als Kommune sollten deshalb künftig Trinkwasserbrunnen, beispielsweise in der Fußgängerzone aufstellen, sofern dies technisch machbar ist und dem lokalen Bedarf entspricht.

Ziel dieser Regelung ist es, möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern öffentlichen Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu gewähren. Außerdem ist leicht

verfügbares Trinkwasser darüber hinaus ein wertvoller Baustein im Umgang mit immer mehr zunehmenden Hitzeperioden. So könnten sich die Bürgerinnen und Bürger besser vor den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze schützen.

Viele Städte, darunter auch ganz aktuell Kassel machen es bereits vor und haben entsprechende Trinkwasserbrunnen in Betrieb genommen.

Finanzielle Auswirkung:

zunächst keine

Eine weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

gez. Andreas Rey
CDU-Fraktionsvorsitzender